Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

IT-Dienstleistung und Beratung

IT FICO GmbH · Stand: 01.11.2026

Teil I gilt nur für Unternehmer (B2B), Teil II nur für Verbraucher (B2C), Teil III (Software) zusätzlich nur für Unternehmer.

Teil I – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer (B2B)

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge der IT FICO GmbH, Bahnhofstraße 5, 84130 Dingolfing (nachfolgend „IT FICO“) über IT-Dienstleistungen und Beratung mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“). Für Verbraucher gilt ausschließlich Teil II.

§ 1 Geltung

(1) Diese AGB gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen von IT FICO gegenüber dem Kunden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn IT FICO ihnen in Textform ausdrücklich zugestimmt hat. Das gilt auch dann, wenn IT FICO in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen erbringt.

(2) Individuelle Vereinbarungen (Einzelauftrag, Rahmenvertrag, Leistungsbeschreibung) haben Vorrang vor diesen AGB. Im Übrigen gilt die Reihenfolge: Einzelauftrag, Rahmenvertrag, diese AGB.

(3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden, ohne dass IT FICO erneut darauf hinweisen muss.

(4) Für die Überlassung von Software gelten ergänzend die Besonderen Bedingungen in Teil III.

§ 2 Leistungen und Vertragsschluss

(1) IT FICO erbringt IT-Dienstleistungen und Beratung, insbesondere Beratung, Planung, Implementierung, Support und Dokumentation im Umfeld von SAP- und ERP-Systemen mit Schwerpunkt Product Lifecycle Management (PLM), Stammdatenmanagement (MDM) und Prozessberatung. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Angebot oder dem Einzelauftrag.

(2) Angebote von IT FICO sind 30 Tage ab Angebotsdatum bindend, sofern sie nichts anderes bestimmen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt, wenn IT FICO den Auftrag in Textform bestätigt oder wenn IT FICO auf Wunsch des Kunden mit der Leistung beginnt.

(3) Das Erstgespräch ist unverbindlich und kostenlos. Es begründet kein Vertragsverhältnis.

(4) Nach der Produktivsetzung eines Implementierungsprojekts leistet IT FICO eine Hypercare-Phase von 14 Kalendertagen. Sie umfasst die Unterstützung bei Fragen und die Beseitigung von Störungen im Rahmen des erbrachten Projektergebnisses. Sie ist Bestandteil des Projekts, sofern das Angebot nichts anderes bestimmt. Weitergehende Leistungen werden nach Aufwand vergütet.

§ 3 Leistungsabgrenzung: Dienstvertrag und Werkvertrag

(1) Beratung, Analyse, Konzeption, Planung, Projektunterstützung, Support und Schulung sind Dienstleistungen. IT FICO schuldet dabei die sorgfältige und fachgerechte Tätigkeit, nicht einen bestimmten Erfolg. Die Vergütung richtet sich nach dem Aufwand.

(2) Ein Werkvertrag liegt nur vor, wenn das Angebot oder der Einzelauftrag die Leistung ausdrücklich als Werkleistung mit einem konkret beschriebenen, abnahmefähigen Ergebnis bezeichnet (zum Beispiel die Erstellung eines eigenständigen Tools, einer individuellen Programmierung oder eines Dokuments mit festgelegten Abnahmekriterien). Für Werkleistungen gelten zusätzlich § 9 und § 10.

(3) Umfasst ein Auftrag Dienst- und Werkleistungen, wird jede Leistung für sich nach ihrer Art behandelt. Im Zweifel liegt ein Dienstvertrag vor.

(4) Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg (zum Beispiel Einsparungen, die termingerechte Produktivsetzung, die Funktionsfähigkeit von SAP-Standardfunktionen oder Systemen des Kunden) wird nur geschuldet, wenn IT FICO ihn in Textform ausdrücklich zugesagt hat.

(5) IT FICO erbringt die Leistungen weisungsfrei und bestimmt Art, Ort, Zeit und Durchführung selbst, soweit nicht der Auftrag etwas anderes vorgibt. IT FICO und ihre Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert. Eine Arbeitnehmerüberlassung ist nicht vereinbart.

(6) IT FICO erbringt keine Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsberatung. Der Kunde trifft die endgültigen Entscheidungen in eigener Verantwortung.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt IT FICO rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung: alle für die Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen, fachliche Ansprechpartner, Systemzugänge (zum Beispiel VPN, Benutzer, Berechtigungen und SAP-Rollen), die erforderlichen Lizenzen, Test- und Entwicklungssysteme, geeignete Testdaten und bei Vor-Ort-Einsätzen einen Arbeitsplatz.

(2) Der Kunde benennt vor Leistungsbeginn einen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnis. Er trifft Entscheidungen und erteilt Freigaben innerhalb von fünf Werktagen nach Anfrage.

(3) Der Kunde ist für seine Systeme, Lizenzen und Drittsoftware verantwortlich. Er stellt sicher, dass IT FICO darauf im vereinbarten Umfang zugreifen darf.

(4) Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht rechtzeitig nach, verschieben sich Termine und Fristen um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Wartezeiten und Mehraufwand, die dadurch entstehen, vergütet der Kunde nach den vereinbarten Sätzen. IT FICO kann dem Kunden eine angemessene Frist zur Mitwirkung setzen und nach fruchtlosem Ablauf den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Weitere gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung, Reise- und Nebenkosten

(1) Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand zu den im Angebot genannten Stunden- oder Tagessätzen vergütet. Ein Tag umfasst acht Stunden. Abgerechnet wird in Schritten von 15 Minuten, angefangene Schritte anteilig.

(2) Ein Festpreis gilt nur, wenn er im Angebot ausdrücklich als solcher vereinbart ist. Mehraufwand durch Änderungswünsche (§ 6) oder verzögerte Mitwirkung (§ 4) ist davon nicht erfasst.

(3) Aufwandsschätzungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Zeichnet sich eine Überschreitung um mehr als 20 % ab, informiert IT FICO den Kunden unverzüglich.

(4) Reisezeiten werden mit 50 % des vereinbarten Stunden- oder Tagessatzes berechnet, sofern das Angebot nichts anderes bestimmt.

(5) Reise- und Nebenkosten (Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, sonstige Auslagen) trägt der Kunde nach Aufwand gegen Nachweis. Fahrten mit dem eigenen Pkw werden nach den steuerlich anerkannten Pauschalen berechnet.

(6) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Schuldet der Leistungsempfänger die Steuer nach den gesetzlichen Regeln (Reverse-Charge), weist IT FICO die Umsatzsteuer nicht aus.

(7) Bei Rahmenverträgen und Dauerschuldverhältnissen kann IT FICO die Sätze mit einer Ankündigung von drei Monaten zum Jahresbeginn um höchstens 5 % pro Jahr erhöhen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde den betroffenen Vertrag zum Wirksamwerden kündigen.

§ 6 Änderungswünsche (Change Requests)

(1) Wünscht der Kunde Änderungen oder Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfangs, teilt er sie IT FICO in Textform mit.

(2) IT FICO prüft den Wunsch innerhalb von fünf Werktagen und teilt dem Kunden in Textform mit, wie sich die Änderung auf Aufwand, Vergütung und Termine auswirkt (Änderungsangebot). Der Prüfaufwand bis zu zwei Stunden ist kostenfrei, darüber hinaus wird er nach Aufwand vergütet.

(3) Die Änderung wird erst wirksam, wenn der Kunde das Änderungsangebot in Textform annimmt. Bis dahin führt IT FICO die Leistung im bisherigen Umfang fort, soweit das zumutbar ist.

(4) Haben sich Anforderungen im Projekt geändert und führt das zu Mehraufwand, ist dieser gesondert zu vergüten. Termine verschieben sich entsprechend.

§ 7 Zahlung

(1) IT FICO rechnet Dienstleistungen monatlich nach Aufwand ab. Bei Festpreisen und Werkleistungen gilt der im Angebot vereinbarte Zahlungsplan, ersatzweise erfolgt die Abrechnung nach Abnahme. Rechnungen werden elektronisch übermittelt, soweit gesetzlich vorgeschrieben als E-Rechnung im strukturierten Format.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zu zahlen. Eine längere Zahlungsfrist von höchstens 45 Tagen gilt nur, wenn sie im Angebot oder Einzelauftrag ausdrücklich vereinbart ist. Skonto gilt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung in Textform.

(3) Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. IT FICO berechnet Verzugszinsen von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die gesetzliche Pauschale von 40 € je Zahlungsrückstand. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

(4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen sowie mit Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

(5) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann IT FICO nach einer Nachfrist von sieben Tagen in Textform weitere Leistungen zurückhalten, bis die fälligen Beträge bezahlt sind.

§ 8 Termine, Personal und Unterauftragnehmer

(1) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn IT FICO sie in Textform ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Sie setzen die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus.

(2) Bei Ereignissen, die IT FICO nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krankheit des eingesetzten Beraters, Ausfall von Infrastruktur, behördliche Maßnahmen, höhere Gewalt), verlängern sich Termine angemessen. IT FICO kann einen gleichwertig qualifizierten Berater einsetzen.

(3) IT FICO bestimmt den eingesetzten Berater. Ein Wechsel ist bei gleichwertiger Qualifikation zulässig.

(4) IT FICO darf Unterauftragnehmer einsetzen. Sie werden zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. IT FICO haftet für sie wie für eigenes Handeln.

§ 9 Abnahme und Leistungsnachweise

(1) Werkleistungen werden abgenommen. IT FICO zeigt die Abnahmebereitschaft in Textform an. Der Kunde prüft das Ergebnis innerhalb von zehn Werktagen und erklärt die Abnahme in Textform oder rügt konkrete Abweichungen.

(2) Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden. Sie gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb der Prüffrist keine Abweichungen in Textform rügt oder das Ergebnis produktiv nutzt. IT FICO weist bei Anzeige der Abnahmebereitschaft auf diese Folge hin. Teilabnahmen sind möglich.

(3) Bei Dienstleistungen legt IT FICO dem Kunden Tätigkeitsnachweise (Stundenzettel) zur Freigabe vor. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang in Textform widerspricht. IT FICO weist bei Übersendung darauf hin.

§ 10 Mängelansprüche

(1) Für Werkleistungen leistet IT FICO zunächst Nacherfüllung nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Schlägt die Nacherfüllung nach zwei Versuchen fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz richtet sich nach § 12.

(2) Der Kunde meldet Mängel in Textform und beschreibt sie nachvollziehbar, möglichst mit Angaben zur Reproduktion.

(3) Keine Mängelansprüche bestehen bei Änderungen durch den Kunden oder Dritte, unsachgemäßer Nutzung, Fehlern in Systemen, Daten oder Vorgaben des Kunden sowie bei Eigenschaften des SAP-Standards, die IT FICO nicht beeinflussen kann.

(4) Die Verjährung für Mängelansprüche aus Werkleistungen beträgt zwölf Monate ab Abnahme. Das gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Übernahme einer Garantie, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit und für Schadensersatzansprüche in den Fällen des Absatzes 5 Satz 2.

(5) Bei mangelhaften Dienstleistungen wiederholt IT FICO die fehlerhafte Tätigkeit innerhalb angemessener Frist ohne weitere Vergütung. Weitere Rechte richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und § 12.

§ 11 Nutzungsrechte und Rechte an Arbeitsergebnissen

(1) IT FICO behält alle Rechte an bereits vorhandenen und selbst entwickelten Werkzeugen, Methoden, Vorlagen, Konzepten, Programmbibliotheken und Know-how (zum Beispiel eigene Tools zur Automatisierung der Stammdatenanlage), auch wenn sie im Projekt eingesetzt oder angepasst werden.

(2) An den im Auftrag individuell erstellten Arbeitsergebnissen (Konzepte, Spezifikationen, Skripte, Programmanpassungen, Dokumentationen) räumt IT FICO dem Kunden mit vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbefristetes und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene interne Geschäftszwecke ein. Das Recht umfasst die Änderung der Ergebnisse für diese Zwecke und die Nutzung durch mit dem Kunden verbundene Unternehmen. Es ist ohne Zustimmung von IT FICO nur zusammen mit dem Unternehmen oder Betriebsteil übertragbar. Ausschließliche Nutzungsrechte setzen eine ausdrückliche Vereinbarung in Textform und eine gesonderte Vergütung voraus.

(3) Bis zur vollständigen Zahlung darf der Kunde die Ergebnisse vorläufig nutzen. Die vorläufige Nutzung kann IT FICO bei Zahlungsverzug widerrufen.

(4) IT FICO darf allgemeines Wissen, Methoden und Erfahrungen sowie nicht kundenspezifische Bausteine auch für andere Aufträge nutzen, soweit sie keine vertraulichen Informationen des Kunden enthalten.

(5) Rechte Dritter an Software und Inhalten (zum Beispiel SAP, Open-Source-Komponenten) bleiben unberührt. Deren Lizenzbedingungen gelten.

(6) Dokumente, Daten und Inhalte des Kunden bleiben sein Eigentum. IT FICO darf den Kunden nur mit seiner Zustimmung in Textform als Referenz nennen.

§ 12 Haftung

(1) IT FICO haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit IT FICO eine Garantie übernommen hat.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet IT FICO nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf). Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Sie ist je Auftrag auf die vereinbarte Nettovergütung dieses Auftrags, höchstens jedoch auf 500.000 € begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von IT FICO.

(4) Für Datenverlust haftet IT FICO nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden (§ 13) für die Wiederherstellung der Daten entstanden wäre.

(5) Schadensersatzansprüche gegen IT FICO verjähren in zwölf Monaten ab Kenntnis, spätestens in drei Jahren ab Entstehung. Das gilt nicht in den Fällen des Absatzes 1.

§ 13 Datensicherung und Zugriff auf Systeme des Kunden

(1) Der Kunde sichert seine Daten und Systeme regelmäßig selbst, mindestens vor jedem Eingriff von IT FICO in seine Systeme, sodass eine Wiederherstellung möglich ist.

(2) IT FICO arbeitet vorrangig in Entwicklungs- und Testsystemen. Eingriffe in Produktivsysteme und Übertragungen in diese erfolgen erst nach Freigabe des Kunden in Textform.

(3) Zugangsdaten und Berechtigungen vergibt der Kunde personenbezogen und nach dem Prinzip der geringsten Berechtigung. IT FICO nutzt sie ausschließlich für den Auftrag und hält sie vertraulich.

§ 14 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln alle nicht öffentlichen Informationen der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, vertraulich und nutzen sie nur für den Vertragszweck. Das gilt insbesondere für Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes.

(2) Ausgenommen sind Informationen, die ohne Verstöß gegen diese Pflicht öffentlich bekannt sind oder werden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflicht offengelegt werden müssen.

(3) Die Pflicht gilt während der Vertragslaufzeit und drei Jahre danach, für Geschäftsgeheimnisse, solange sie Geschäftsgeheimnisse sind. Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer entsprechend. Eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung geht vor.

§ 15 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Jede Partei hält die Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO, ein. Informationen zur Verarbeitung von Daten durch IT FICO finden sich in den Datenschutzhinweisen von IT FICO.

(2) Kann IT FICO bei der Leistung auf personenbezogene Daten des Kunden zugreifen (zum Beispiel bei Zugriff auf SAP-Systeme mit Mitarbeiter-, Lieferanten- oder Kundenstammdaten), schließen die Parteien vor dem ersten Zugriff einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde ist als Verantwortlicher dafür verantwortlich, dass ein Zugriff nur bei bestehendem Vertrag stattfindet. Ohne Auftragsverarbeitungsvertrag erhalten IT FICO und ihre Mitarbeiter keinen Zugriff auf personenbezogene Daten.

(3) Unterauftragnehmer, auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, setzt IT FICO nur nach den Regeln dieses Vertrags ein und sichert die Daten mit geeigneten Garantien (zum Beispiel Standardvertragsklauseln).

(4) Der Kunde stellt, wo möglich, pseudonymisierte oder anonymisierte Testdaten bereit.

§ 16 Laufzeit, Kündigung und Terminabsagen

(1) Einzelaufträge enden mit vollständiger Erfüllung. Dienst- und Rahmenverträge auf unbestimmte Zeit können mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für IT FICO liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung von mehr als 30 Tagen in Verzug ist, eine Frist zur Mitwirkung nach § 4 Abs. 4 fruchtlos verstreicht oder ein Insolvenzverfahren beantragt wird.

(3) Bei Kündigung vergütet der Kunde alle bis dahin erbrachten Leistungen und nachweislich entstandene Aufwendungen.

(4) Vereinbarte Beratertage kann der Kunde bis fünf Werktage vor dem Termin kostenfrei verschieben oder absagen. Bei Absage danach werden 50 % und bei Absage weniger als zwei Werktage vor dem Termin 100 % der vereinbarten Vergütung berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass IT FICO ein geringerer Schaden entstanden ist oder die Zeit anderweitig vergütet genutzt wurde.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist der Sitz von IT FICO in Dingolfing, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. IT FICO darf den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen sollen in Textform erfolgen. Der Vorrang individueller Vereinbarungen bleibt unberührt.

(4) Sind einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(5) Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

Teil II – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher (B2C)

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge der IT FICO GmbH, Bahnhofstraße 5, 84130 Dingolfing (nachfolgend „IT FICO“) über IT-Dienstleistungen und Beratung mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB (nachfolgend „Kunde“). Für Unternehmer gilt ausschließlich Teil I.

§ 1 Geltung und Einbeziehung

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen IT FICO und dem Kunden. IT FICO weist den Kunden vor Vertragsschluss auf diese AGB hin und stellt sie ihm zur Verfügung. Der Kunde kann sie in zumutbarer Weise zur Kenntnis nehmen und speichern.

(2) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

(4) IT FICO bietet Verbrauchern keine Software an. Teil III gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

§ 2 Leistungen und Vertragsschluss

(1) IT FICO erbringt IT-Dienstleistungen und Beratung, zum Beispiel Beratung, Planung, Einrichtung, Anpassung, Support und Dokumentation von IT-Systemen und Software. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Angebot.

(2) Das Erstgespräch ist unverbindlich und kostenlos. Es begründet keinen Vertrag.

(3) Angebote von IT FICO sind 14 Tage ab Angebotsdatum bindend, sofern sie nichts anderes bestimmen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt oder IT FICO den Auftrag des Kunden in Textform bestätigt.

§ 3 Art der Leistung

(1) Beratung, Schulung, Training, Einrichtung und Support sind Dienstleistungen. IT FICO schuldet die sorgfältige und fachgerechte Tätigkeit, nicht einen bestimmten Erfolg. Die Leistung wird mit der Durchführung des vereinbarten Termins erbracht.

(2) Ein bestimmtes Arbeitsergebnis (zum Beispiel ein individuell erstelltes Dokument oder Tool) wird nur geschuldet, wenn das Angebot es ausdrücklich als Ergebnis mit konkretem Inhalt beschreibt. Der Kunde nimmt es dann ab, sobald es im Wesentlichen vertragsgemäß ist. Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

(3) IT FICO erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde stellt IT FICO rechtzeitig die für die Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge zu seinen Geräten, Konten und Programmen sowie einen erreichbaren Ansprechpartner zur Verfügung. Er trifft erforderliche Entscheidungen innerhalb angemessener Frist.

(2) Verzögert sich die Leistung, weil der Kunde diese Mitwirkung nicht erbringt, verschieben sich Termine entsprechend. IT FICO weist den Kunden auf die Verzögerung und mögliche Mehrkosten hin. Mehraufwand wird nur berechnet, soweit er dadurch nachweislich entstanden ist.

(3) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Nutzung seiner Software, Lizenzen und Daten verantwortlich.

§ 5 Preise, Vergütung und Auslagen

(1) Alle Preise sind Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand zu den im Angebot genannten Stunden- oder Tagessätzen berechnet. Ein Tag umfasst acht Stunden. Abgerechnet wird in Schritten von 15 Minuten, angefangene Schritte anteilig.

(3) Ein Festpreis gilt nur, wenn er im Angebot ausdrücklich vereinbart ist.

(4) Aufwandsschätzungen sind unverbindlich. Zeichnet sich eine Überschreitung um mehr als 20 % ab, informiert IT FICO den Kunden unverzüglich und arbeitet erst nach seiner Zustimmung weiter, soweit der Mehraufwand nicht unerheblich ist.

(5) Reisezeiten und Fahrtkosten werden nur berechnet, wenn das Angebot sie ausweist.

§ 6 Änderungswünsche

(1) Wünscht der Kunde Änderungen oder Ergänzungen, teilt er sie IT FICO in Textform mit. IT FICO teilt ihm mit, wie sich die Änderung auf Vergütung und Termine auswirkt.

(2) Die Änderung wird erst wirksam, wenn der Kunde dem Änderungsangebot in Textform zustimmt. Bis dahin führt IT FICO die Leistung im bisherigen Umfang weiter. Die Prüfung des Änderungswunsches ist kostenlos.

§ 7 Zahlung

(1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Bei Schulungen und Trainings, die bei der Durchführung abgerechnet werden, ist der Betrag sofort bei Leistungserbringung fällig. Bei längeren Projekten rechnet IT FICO monatlich nach Aufwand oder nach dem im Angebot vereinbarten Zahlungsplan ab.

(2) Der Kunde kommt nach Ablauf der 14 Tage in Verzug. Bei sofort fälligen Beträgen tritt Verzug nach einer Mahnung ein, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung. Darauf weist die Rechnung besonders hin. Ab Verzug berechnet IT FICO Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Der Kunde kann nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Gesetzliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 8 Termine

(1) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn IT FICO sie in Textform ausdrücklich zugesagt hat. Zugesagte Termine nennen ein konkretes Datum.

(2) Hindert ein Ereignis, das IT FICO nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krankheit, Ausfall von Infrastruktur, höhere Gewalt), die Leistung, informiert IT FICO den Kunden unverzüglich. Der Termin verschiebt sich um die Dauer des Hindernisses. Dauert es länger als vier Wochen, kann jede Partei den Vertrag für den noch nicht erbrachten Teil kündigen.

(3) IT FICO darf Unterauftragnehmer einsetzen und haftet für sie wie für eigenes Handeln.

§ 9 Mängelrechte

(1) Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Bei einem Werkvertrag kann der Kunde zunächst Nacherfüllung verlangen. Schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz richtet sich nach § 11.

(2) Bei mangelhaften Dienstleistungen wiederholt IT FICO die fehlerhafte Tätigkeit innerhalb angemessener Frist ohne weitere Vergütung. Weitere gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

(3) Die Verjährung richtet sich nach dem Gesetz.

§ 10 Nutzungsrechte

(1) IT FICO behält alle Rechte an eigenen Werkzeugen, Methoden, Vorlagen und Know-how, die sie bereits besaß oder selbst entwickelt.

(2) An den im Auftrag individuell erstellten Ergebnissen (zum Beispiel Konzepte, Skripte, Dokumentationen) erhält der Kunde mit vollständiger Zahlung ein einfaches, zeitlich unbefristetes und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung von IT FICO zulässig.

(3) Rechte Dritter an Software und Inhalten bleiben unberührt. Deren Lizenzbedingungen gelten.

(4) Dokumente, Daten und Inhalte des Kunden bleiben sein Eigentum.

§ 11 Haftung

(1) IT FICO haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit IT FICO eine Garantie übernommen hat.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet IT FICO nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine weitergehende Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

(3) Der Kunde sichert seine Daten vor jedem Eingriff von IT FICO in seine Geräte oder Programme selbst, sodass sie wiederhergestellt werden können. Für einen Datenverlust haftet IT FICO nach den vorstehenden Regeln nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Sicherung für die Wiederherstellung entstanden wäre.

§ 12 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) IT FICO behält alle nicht öffentlichen Informationen des Kunden, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, vertraulich und verwendet sie nur für den Auftrag. Das gilt auch nach Vertragsende.

(2) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten stehen in den Datenschutzhinweisen von IT FICO.

§ 13 Widerrufsrecht

(1) Hat der Kunde den Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von IT FICO oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Rahmen eines dafür organisierten Vertriebssystems geschlossen, hat er ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular stehen in der Anlage.

(2) Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Dienstleistungsvertrag, wenn IT FICO die Leistung vollständig erbracht hat und erst begonnen hat, nachdem der Kunde ausdrücklich zugestimmt und bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert. Verlangt der Kunde, dass IT FICO vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, schuldet er bei Widerruf einen angemessenen Wertersatz für die bis dahin erbrachte Leistung.

§ 14 Laufzeit, Kündigung und Terminabsagen

(1) Einzelaufträge enden mit vollständiger Erfüllung. Dienstverträge auf unbestimmte Zeit können mit einer Frist von 14 Tagen in Textform gekündigt werden. Verträge mit fester Laufzeit verlängern sich nicht automatisch.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei Kündigung vergütet der Kunde die bis dahin erbrachten Leistungen.

(3) Vereinbarte Beratungstermine kann der Kunde bis zwei Werktage vor dem Termin kostenfrei verschieben oder absagen. Danach berechnet IT FICO pauschal 50 % der für den Termin vereinbarten Vergütung. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass IT FICO kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 15 Streitbeilegung

IT FICO ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. Bei Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates unberührt.

(2) Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Teil III – Besondere Bedingungen für Software (nur Unternehmer, B2B)

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu Teil I für die Überlassung von Software der IT FICO GmbH an Unternehmer (nachfolgend „Kunde“). Verbrauchern bietet IT FICO keine Software an.

§ 1 Geltung und Gegenstand

(1) Teil III gilt für die Überlassung von Standardsoftware und Add-ons von IT FICO, zum Beispiel SAP-Add-ons und Werkzeuge für die Stammdatenpflege (nachfolgend „Software“). Bei Widersprüchen geht Teil III dem Teil I vor. Ob die Software dauerhaft, befristet oder im Abonnement überlassen wird und ob ein Wartungsvertrag oder eine Servicepauschale gilt, bestimmt das Angebot.

(2) Art, Umfang und Funktionen der Software ergeben sich aus der Produktbeschreibung im Angebot oder Vertrag. Aussagen in Prospekten, auf der Homepage oder in Präsentationen sind keine Beschaffenheitsgarantien.

(3) Die Software läuft in den Systemen des Kunden (zum Beispiel SAP-Systemen). Der Kunde sorgt für die erforderlichen Systemlizenzen, Releasestände und Berechtigungen. Die technischen Voraussetzungen nennt die Produktbeschreibung. Die Lizenzbedingungen der Systemhersteller bleiben unberührt.

§ 2 Überlassung und Installation

(1) IT FICO überlässt die Software als Installationspaket (zum Beispiel als Transportauftrag) per Download oder Datenträger. Ein Anspruch auf den Quelltext besteht nicht. Liegt die Software technisch bedingt im Quelltext vor (zum Beispiel ABAP), begründet das keine Bearbeitungsrechte.

(2) Die Überlassung gilt mit der Bereitstellung zum Download oder Transport als erfolgt.

(3) Die Installation im System des Kunden führt der Kunde durch. Auf Wunsch übernimmt IT FICO sie als Dienstleistung nach Teil I gegen gesonderte Vergütung.

§ 3 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält mit Zahlung der vereinbarten Lizenzvergütung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software für die vereinbarte Laufzeit (ohne Vereinbarung unbefristet) und im vereinbarten Umfang für eigene interne Geschäftszwecke in seinen Systemen zu nutzen. Bis zur vollständigen Zahlung ist die Nutzung nur vorläufig und kann bei Zahlungsverzug widerrufen werden.

(2) Der Lizenzumfang (zum Beispiel Anzahl der Systeme, Mandanten, Gesellschaften oder Benutzer) ergibt sich aus dem Angebot. Eine Nutzung darüber hinaus bedarf einer zusätzlichen Lizenz.

(3) Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit das für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist (Installation, Sicherungskopie). Bearbeitung, Rückübersetzung und Dekompilierung sind nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Rechte nach §§ 69d und 69e UrhG zulässig.

(4) Der Kunde darf die Software nicht vermieten, nicht als Dienst für Dritte betreiben (zum Beispiel Hosting oder Service-Bureau) und Dritten nicht zur eigenen Nutzung überlassen. Dienstleister des Kunden dürfen die Software nur im Auftrag und für Zwecke des Kunden nutzen. Der Kunde haftet für sie.

(5) Bei einer unbefristeten Lizenz ist eine dauerhafte Weitergabe an einen Dritten nur zulässig, wenn der Kunde die Software vollständig weitergibt, alle eigenen Kopien löscht, IT FICO in Textform informiert und der Dritte diese Bedingungen anerkennt. Bei befristeten Lizenzen und Abonnements ist die Weitergabe ausgeschlossen.

(6) Schutzvermerke und Lizenzhinweise dürfen nicht entfernt werden. Alle Rechte an der Software, die nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei IT FICO und deren Lizenzgebern.

§ 4 Vergütung und Nutzungsprüfung

(1) Die Vergütung (einmalige Lizenzgebühr oder wiederkehrende Lizenz- oder Abonnementgebühr) ergibt sich aus dem Angebot. Teil I § 5 (Preise) und § 7 (Zahlung) gelten entsprechend. Wiederkehrende Gebühren werden jeweils im Voraus berechnet.

(2) IT FICO darf einmal pro Kalenderjahr verlangen, dass der Kunde in Textform Auskunft über den Nutzungsumfang gibt. Besteht ein begründeter Verdacht einer Lizenzüberschreitung, darf IT FICO die Nutzung nach zehn Werktagen Vorankündigung während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebs prüfen, selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten. Ergibt die Prüfung eine nicht lizenzierte Nutzung, lizenziert der Kunde nach und trägt die angemessenen Prüfkosten.

§ 5 Wartung, Support und Servicepauschale

(1) Wartung (Fehlerbehebung, Updates, Support) schuldet IT FICO nur, wenn sie im Angebot, in einem Wartungsvertrag oder in einer Servicepauschale vereinbart ist. Ohne Wartungsvereinbarung besteht kein Anspruch auf Updates, auf Anpassung an neue Systemreleases oder auf Support. Das Recht auf Nacherfüllung nach § 6 bleibt unberührt.

(2) Updates werden mit dem Nutzungsrecht nach § 3 überlassen. Für Wartungs- und Supportleistungen gelten im Übrigen die Regeln für Dienstleistungen in Teil I. Eine Servicepauschale vergütet die im Angebot genannten Leistungen. Darüber hinausgehender Aufwand wird nach Teil I § 5 vergütet. Reaktionszeiten gelten nur, wenn der Vertrag sie ausdrücklich vereinbart.

(3) Wartungsvertrag und Servicepauschale laufen, soweit das Angebot nichts anderes bestimmt, zunächst zwölf Monate und verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt werden. Die Vergütung wird, soweit das Angebot nichts anderes bestimmt, jährlich im Voraus berechnet. Teil I § 5 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 6 Mängelansprüche

(1) Die Software entspricht der vereinbarten Beschaffenheit nach der Produktbeschreibung. Software lässt sich nach dem Stand der Technik nicht völlig fehlerfrei herstellen. Ein Mangel liegt nur vor, wenn der Fehler reproduzierbar ist und die Funktion nicht unerheblich beeinträchtigt.

(2) Für Kaufleute gelten die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zehn Werktagen nach Bereitstellung, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung in Textform zu rügen. Der Kunde beschreibt den Fehler nachvollziehbar und ermöglicht die Reproduktion (zum Beispiel durch Fehlermeldungen und, nach seiner Freigabe, Systemzugang).

(3) IT FICO leistet zunächst Nacherfüllung nach eigener Wahl durch Fehlerbeseitigung (Patch oder Update), eine zumutbare Umgehungslösung oder Neulieferung. Schlägt die Nacherfüllung nach zwei Versuchen fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz richtet sich nach § 8.

(4) Bei unbefristeten Lizenzen verjähren Mängelansprüche in zwölf Monaten ab Bereitstellung. Das gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Übernahme einer Garantie, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht, soweit der Mangel darauf beruht, dass der Kunde die Software ändert oder unsachgemäß betreibt, sie in einer in der Produktbeschreibung nicht vorgesehenen Systemumgebung oder Systemversion einsetzt oder dass kundeneigene Erweiterungen (zum Beispiel Z-Programme oder Enhancements) den Fehler verursachen.

(6) Machen Dritte geltend, die Software verletze ihre Schutzrechte, informiert der Kunde IT FICO unverzüglich in Textform und erkennt nichts ohne Zustimmung von IT FICO an. IT FICO führt die Abwehr und kann die Software ändern oder ein Nutzungsrecht beschaffen. Weitere gesetzliche Rechte bei Rechtsmängeln bleiben unberührt.

(7) Bei befristeten Lizenzen und Abonnements gelten statt der Absätze 3 und 4 die Mängelrechte des Mietrechts mit folgenden Maßgaben: IT FICO beseitigt gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen. Die Absätze 1, 2, 5 und 6 gelten auch hier.

§ 7 KI-Funktionen und Ergebnisse

(1) Enthält die Software regelbasierte oder KI-gestützte Funktionen, die Vorschläge, Klassifizierungen oder sonstige Ergebnisse erzeugen, hängen diese von den Daten und von den Regeln ab, die der Kunde pflegt. IT FICO garantiert nicht, dass jedes Ergebnis richtig, vollständig oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist.

(2) Der Kunde führt die Software zunächst in einem Test- oder Qualitätssystem ein und prüft die Ergebnisse vor der Übernahme in Produktivsysteme. Teil I § 13 Abs. 2 bleibt unberührt. Er bleibt verantwortlich für die Richtigkeit seiner Daten und für rechtliche Vorgaben, die daran anknüpfen (zum Beispiel Zoll-, Außenhandels-, Gefahrgut- und Produktklassifizierungen).

(3) Soweit die EU-KI-Verordnung auf den Einsatz Anwendung findet, ist der Kunde als Betreiber für den rechtskonformen Einsatz verantwortlich. IT FICO stellt auf Anfrage die ihr vorliegenden Informationen zur Verfügung.

§ 8 Haftung

(1) Teil I § 12 gilt. Als Nettovergütung im Sinne von Teil I § 12 Abs. 2 gelten die Netto-Lizenzvergütung (bei wiederkehrenden Gebühren die der letzten zwölf Monate) zuzüglich der Netto-Wartungs- und Servicevergütung der letzten zwölf Monate, höchstens jedoch die Grenze nach Teil I § 12 Abs. 2.

(2) Für Datenverlust gelten Teil I § 12 Abs. 4 und § 13.

§ 9 Entwicklungspartner und Fernzugriff

(1) IT FICO darf für Entwicklung, Pflege und Support der Software Unterauftragnehmer und Entwicklungspartner einsetzen, auch außerhalb der Europäischen Union. Für sie gelten Teil I § 8 Abs. 4 und § 15 Abs. 3.

(2) Fernzugriff auf Systeme des Kunden erfolgt nur nach Freigabe des Kunden im Einzelfall und über die vom Kunden vorgegebenen Zugänge (Teil I § 13).

§ 10 Beendigung

(1) Das Nutzungsrecht nach § 3 besteht für die vereinbarte Laufzeit, ohne Vereinbarung unbefristet. Befristete Lizenzen und Abonnements verlängern sich, soweit das Angebot nichts anderes bestimmt, jeweils um zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt werden. IT FICO kann das Nutzungsrecht aus wichtigem Grund nach erfolgloser Abmahnung in Textform mit angemessener Frist beenden, insbesondere bei einem erheblichen Verstoß gegen § 3 oder bei fortdauerndem Zahlungsverzug mit der Lizenzvergütung.

(2) Nach Beendigung stellt der Kunde die Nutzung ein, löscht die Software einschließlich aller Kopien und bestätigt dies auf Verlangen in Textform. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Anlage 1 – Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular (nur Verbraucher, Teil II § 13)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IT FICO GmbH, Bahnhofstraße 5, 84130 Dingolfing, Telefon +49 8731 3254 237, E-Mail Info@it-fico.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An IT FICO GmbH, Bahnhofstraße 5, 84130 Dingolfing, E-Mail Info@it-fico.com:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) ……

Bestellt am (*)/erhalten am (*) ……

Name des/der Verbraucher(s) ……

Anschrift des/der Verbraucher(s) ……

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) ……

Datum ……

(*) Unzutreffendes streichen.

Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Leistung:

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass IT FICO vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere. Widerrufe ich nach Beginn, schulde ich Wertersatz für die bis dahin erbrachte Leistung.

Ort, Datum, Unterschrift des Verbrauchers …….